



# Accounting News

## Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

Oktober 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser kurzen Oktober-Ausgabe informieren wir Sie über die bilanzielle Behandlung von Forschungszulagen nach dem neuen Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung nach IFRS und HGB.

Besonders hinweisen möchte ich Sie außerdem auf die Veranstaltungsreihe IFRS Aktuell, die dieses Jahr dreiteilig in einem virtuellen Format stattfindet. Details dazu finden Sie in der Rubrik Veranstaltungen.



Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihre  
Hanne Böckem  
Partnerin, Department of Professional Practice

## Inhalt

<b>1 Rechnungslegung</b>	<b>2</b>
Steuerliche Forschungszulage ab 2020: bilanzielle Abbildung nach HGB und IFRS	2
<b>2 Veranstaltungen</b>	<b>4</b>
<b>3 Veröffentlichungen</b>	<b>7</b>
<b>4 Ansprechpartner</b>	<b>10</b>

## Steuerliche Forschungszulage ab 2020: bilanzielle Abbildung nach HGB und IFRS

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz, FZulG) in Kraft getreten. Durch das Gesetz sollen Forschungs- und Entwicklungsausgaben steuerpflichtiger Unternehmen begünstigt werden. Ziel des Gesetzes ist es, Deutschland als Investitionsstandort zu stärken und die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen anzuregen.

### Überblick

#### Wer und was wird gefördert

Anspruchsberechtigt sind nach dem FZulG alle steuerpflichtigen Unternehmen – unabhängig von ihrer Größe, Branche, Rechtsform und jeweiligen Gewinnsituation – sofern sie Gewinneinkünfte erzielen und nicht von der Besteuerung befreit sind. Die Förderung soll auf bestimmte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE-Aktivitäten) begrenzt sein: Grundlagenforschung, industrielle Forschung, Auftragsforschung und experimentelle Entwicklung. Förderfähig sind unter anderem bestimmte Personalaufwendungen für die mit dem begünstigten FuE-Vorhaben betrauten Mitarbeiter.

#### Antragsverfahren und Auszahlung

Das Antragsverfahren für die Gewährung der Forschungszulage ist zweistufig. Es unterteilt sich in die Beantragung der FuE-Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) und den sich anschließenden Antrag auf Forschungszulage beim jeweils zuständigen Finanzamt. Die BSFZ prüft, ob es sich bei den im Antrag beschriebenen Tätigkeiten um FuE im Sinne des FZulG handelt. Die Bescheinigung kann bereits vor Beginn des FuE-Vorhabens ausgestellt werden.

Der Antrag beim zuständigen Finanzamt kann dagegen erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres gestellt werden, in dem die förderfähigen Aufwendungen entstanden sind. Ursprünglich geplant waren die Festsetzung der Forschungszulage mittels eines Bescheids und die unmittelbare Auszahlung an den Anspruchsberechtigten. Aufgrund der Regelungen des EU-Beihilferechts musste jedoch eine Verbindung zwischen Forschungszulage und festgesetzter Ertragsteuer geschaffen werden. Die Forschungszulage wird daher nun formal als Steuergutschrift gewährt und mit der festgesetzten Ertragsteuer verrechnet bzw. als Steuererstattung ausgezahlt, sofern die Forschungszulage die festgesetzte Ertragsteuer übersteigt. Zwischen der Forschungszulage und der steuerlichen Gewinnermittlung besteht jedoch keine inhaltliche Verknüpfung.

### Bilanzielle Abbildung nach HGB und IFRS

#### Behandlung der Forschungszulage nach IFRS

Obwohl die Forschungszulage mit den Ertragsteuern des empfangenden Unternehmens verrechnet bzw. durch das Finanzamt ausgezahlt wird, handelt es sich nicht um eine Steuergutschrift im Anwendungsbereich des IAS 12 *Ertragsteuern*. Dagegen spricht, dass die Bemessungsgrundlage völlig unabhängig von dem zu versteuernden Ergebnis des empfangenden Unternehmens ist. Unter Berücksichtigung der sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Forschungszulage und der Gewährung durch eine staatliche Behörde handelt es sich vielmehr um eine Zuwendung der öffentlichen Hand im Anwendungsbereich des IAS 20. Bei Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt

es sich um Beihilfen, die an ein Unternehmen gewährt werden und die zum Ausgleich für die vergangene oder künftige Erfüllung bestimmter Bedingungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens dienen (vgl. IAS 20.3). Die Erfüllung solcher „bestimmten Bedingungen“ ist hier darin gegeben, dass die (geplante) FuE-Aktivität die spezifischen Förderbedingungen des FZulG erfüllen muss. Die Verrechnung mit den Ertragsteuern stellt somit nur den Durchführungsweg der Auszahlung der Forschungszulagen dar.

Erfasst werden öffentliche Zuwendungen, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungsbedingungen erfüllt werden und dass die Zuwendung gewährt wird. Aufgrund des zweistufigen Antragsverfahrens für die Forschungszulage nach dem FZulG kann abhängig von den Umständen des Einzelfalls gegebenenfalls bereits dann von einer angemessenen Sicherheit ausgegangen werden, wenn ein positiver BSFZ-Bescheid vorliegt. Durch eine frühzeitige Antragstellung beim BSFZ kann das bilanzierende Unternehmen somit unter Umständen erreichen, dass die Zuwendung bereits im Jahr der Entstehung der förderfähigen Aufwendungen erfasst werden kann. Dies ist beispielsweise dann vorstellbar, wenn der FuE-Bescheid durch das BSFZ bereits zum Ende des Geschäftsjahres erteilt worden ist, der Antrag beim jeweiligen Finanzamt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen angefallen sind, bis zum Ende der Aufstellungsfrist gestellt wurde und die FuE-Aufwendungen dem geförderten Grunde nach und in entsprechender Höhe tatsächlich angefallen sind. Der

genaue Zeitpunkt der Erfassung hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und stellt eine ermessensbehaftete Bilanzierungsentscheidung dar.

Bei der bilanziellen Darstellung der Zuwendung ist zu unterscheiden, ob sich diese auf aktivierte Vermögenswerte bezieht oder nicht aktivierte Aufwendungen gefördert werden:

Bezieht sich die Forschungszulage auf Aufwendungen, die nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* aktiviert werden, sind die Zuwendungen entweder als passivischer Abgrenzungsposten darzustellen oder vom Buchwert des Vermögenswertes abzusetzen. Ein passivisch gebildeter Abgrenzungsposten ist über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Wird die Zuwendung vom Buchwert des Vermögenswertes abgezogen, wird die Zuwendung mittels reduzierter Abschreibungen über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bilanzierungsmethode ist für vergleichbare Sachverhalte stetig anzuwenden.

Bezieht sich die Forschungszulage auf nicht aktivierbare Aufwendungen, ist eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung sachgerecht. Die Darstellung kann entweder als Ertrag erfolgen oder alternativ von den entsprechen-

den Aufwendungen abgezogen werden. Auch hier muss eine Bilanzierungsmethode festgelegt und stetig angewendet werden.

Insbesondere bei eigenbetrieblichen FuE-Aktivitäten könnte es geboten sein, die gewährte Forschungszulage entsprechend ihrer Zuordnung zu einem aktivierten Vermögenswert bzw. nicht aktivierbaren Aufwendungen aufzuteilen.

### **Behandlung der Forschungszulage nach HGB**

Auch handelsrechtlich dürfte es sich bei der Forschungszulage um einen Zuschuss der öffentlichen Hand handeln.

Bei Zuschüssen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, erfolgt die Aktivierung des Anspruchs, wenn das Unternehmen am Bilanzstichtag die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt hat und zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung der erforderliche Antrag gestellt ist oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt werden wird. Der Zeitpunkt der handelsrechtlichen Erfassung der Forschungszulage wird daher, abhängig vom Einzelfall, gegebenenfalls mit dem Erfassungszeitpunkt nach IFRS harmonisiert werden können.

Für die bilanzielle Darstellung ist auch hier entscheidend, ob es sich um einen Aufwands- oder Investitionszuschuss handelt:

Wird der Zuschuss für nicht aktivierte Aufwendungen gewährt, handelt es sich um einen Aufwendungszuschuss. Das Handelsrecht räumt dem Bilanzierenden jedoch in § 248 Absatz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein. Wird dieses Wahlrecht ausgeübt und werden förderfähige Aufwendungen als Herstellungskosten aktiviert, ist die Forschungszulage als Investitionszuschuss zu behandeln.

Investitionszuschüsse sind erfolgsneutral entweder durch Bildung eines Passivpostens oder Kürzung der aktivierten Herstellungskosten darzustellen. Die erfolgswirksame Vereinnahmung der Forschungszulage erfolgt dann ähnlich zu den Investitionszuschüssen nach IAS 20, wobei sich im Einzelfall unterschiedliche Abschreibungsdauern im Vergleich zu IFRS ergeben können. Werden die förderfähigen Aufwendungen nicht aktiviert, ist die Forschungszulage erfolgswirksam zu erfassen.

Auch handelsrechtlich kann eine Aufteilung der gewährten Forschungszulage sachgerecht sein, wenn sich diese sowohl auf aktivierte Aufwendungen als auch auf nicht aktivierte Aufwendungen bezieht.

TERMIN/  
VERANSTALTUNGSORT

Web-Kurs, 11.00–12.00 Uhr

Dienstag,  
20. Oktober 2020

## Unternehmensbewertung während der Krise: Wie Sie in unsicheren Zeiten planen können

Unternehmensbewertungen erfordern eine verlässliche Planungsgrundlage. Was aber, wenn man in Zeiten großer Unsicherheiten kein klares Bild von der Zukunft haben kann?

Ob es um Kauf- oder Verkaufsentscheidungen, Werthaltigkeitstests oder strategische Entscheidungen geht: Die simulationsbasierte Bewertung ist gerade in der Krise ein unverzichtbares Instrument, da sie Unsicherheitsfaktoren mit in die Entscheidung einbezieht.

In unserem Web-Kurs zeigen wir die Vorteile von Simulationen gegenüber anderen Planungsansätzen und wie Sie mit einfachen Simulationen selbst unter hoher Unsicherheit planen und daraus sinnhafte Unternehmenswerte ermitteln können.

### Zielgruppe

Wir richten uns mit dieser Veranstaltung branchenübergreifend an Mitarbeiter aus dem Accounting und Controlling.

### Ihre Ansprechpartnerin

Anna Backmann  
T +49 221 2073-1615  
[abackmann@kpmg.com](mailto:abackmann@kpmg.com)

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an dem Web-Kurs ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in das deutsche Festnetz einwählen müssen, wofür Gebühren anfallen können.

### Anmeldung

Für Ihre Anmeldung registrieren Sie sich bitte direkt auf der Plattform [GoToWebinar](#).

Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung einschließlich Zugangslinks zum Web-Kurs.

Bitte stellen Sie vor Annahme unserer Einladung sicher, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie gegebenenfalls geltenden internen Compliance-Vorschriften Ihres Unternehmens/Ihrer Gesellschaft erfolgt.

## TERMINE/ VERANSTALTUNGSORT

Web-Kurs, 15.00–16.30 Uhr

**Dienstag,  
1. Dezember 2020 (Teil I)**

**Donnerstag,  
3. Dezember 2020 (Teil II)**

**Dienstag,  
8. Dezember 2020 (Teil III)**

# IFRS Aktuell 2020: Unsere bewährte Veranstaltungsreihe findet dieses Jahr im virtuellen Format statt

Alle geschäftlichen Bereiche sind derzeit von der COVID-19-Pandemie betroffen. So auch die Rechnungslegung. Daher werden wir in diesem Jahr anstatt der Präsenzveranstaltungen drei virtuelle Webcasts anbieten. Wie immer richtet sich unser Event an Geschäftsführer und Führungskräfte sowie an Mitarbeiter aus Finanzen, Controlling, Rechnungswesen und Investor Relations, die sich über die Neuregelungen und Änderungen der IFRS und deren Auswirkungen informieren wollen.

In diesem Jahr werden wir besonders auf die Auswirkungen von COVID-19 auf die Rechnungslegung eingehen. Dies beinhaltet die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, mögliche Rückstellungssachverhalte und Auswirkungen auf den Leasing-Standard IFRS 16. Jeder Termin bietet Ihnen die Möglichkeit, Fragen an unsere Experten zu stellen. Zudem möchten wir, wie bereits im Vorjahr, Ihre inhaltlichen Präferenzen berücksichtigen. Hierzu können Sie aus verschiedenen Themen wählen, wie etwa agile Softwareprogrammierung nach IAS 38, Prinzipal- bzw. Agenten-Konstellationen nach IFRS 15 oder auch Neuerungen aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht in Teil III.

### Zielgruppe

Die Web-Kurse richten sich branchenübergreifend an Geschäftsführer und Führungskräfte sowie an Mitarbeiter aus Finanzen, Controlling, Rechnungswesen und Investor Relations, die nach IFRS bilanzieren.

### Ihre fachlichen Ansprechpartner

Thomas Unzeitig  
T +49 89 9282-4494  
[tunzeitig@kpmg.com](mailto:tunzeitig@kpmg.com)

Manuel Rothenburger  
T +49 69 9587-4789  
[mrothenburger@kpmg.com](mailto:mrothenburger@kpmg.com)

### Ihre organisatorische Ansprechpartnerin

Konstanze Olbrich  
T +49 69 9587-6691  
[kolbrich@kpmg.com](mailto:kolbrich@kpmg.com)

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an den Web-Kursen ist kostenfrei.

### Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich für den Web-Kurs [hier](#) und für jeden Teil einzeln. Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung. Die Einwahldaten zu den einzelnen Kursen erhalten Sie einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail.

Bitte stellen Sie vor Annahme unserer Einladung sicher, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie gegebenenfalls geltenden internen Compliance-Vorschriften Ihres Unternehmens/Ihrer Gesellschaft erfolgt.

## TERMIN/ VERANSTALTUNGSORT

**Tag 1 ab 9.00 Uhr –  
Tag 2 bis circa 17.00 Uhr**

**9.–10. Dezember 2020**  
Frankfurt am Main, in den  
Geschäftsräumen von KPMG

# Wie funktioniert IKS heute? Zweitägige Schulung für IKS-Verantwortliche

Vor dem Hintergrund stetig steigender regulatorischer Anforderungen gewinnen Interne Kontrollsysteme (IKS) in Unternehmen weiter an Bedeutung. Deshalb bieten wir Ihnen unsere interaktive IKS-Schulungsreihe an. Der Kurs richtet sich vor allem an Mitarbeiter, die bereits grundlegend mit dem Themengebiet IKS vertraut oder gerade dabei sind, ein IKS im Unternehmen zu implementieren bzw. zu modernisieren.

In zwei Tagen vermitteln wir Ihnen durch unseren praxisnahen und agilen Schulungsansatz die operative Umsetzung eines IKS-Projekts. Dabei geht es um folgende Schwerpunkte:

- Kurze Einführung in die Grundlagen von IKS und Corporate Governance
- Praxisnahes Know-how für die Konzeption und Implementierung eines effizienten und wirksamen IKS
- Bearbeitung von Praxisbeispielen zur Erstellung von Kontrollbeschreibungen in Kleingruppen
- Bearbeitung von Praxisbeispielen zur Prüfung von Stichproben in Kleingruppen
- Bearbeitung von Praxisbeispielen zur Identifizierung von Optimierungspotenzialen in Kleingruppen
- Verständnis der Prüfung eines bestehenden IKS gemäß IDW PS 982
- Überblick über aktuelle GRC-Tools (Governance, Risiko und Compliance) mit IKS-Bestandteilen
- Einblick in aktuelle digitale Entwicklungen im Bereich IKS

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 15 begrenzt. Dadurch können unsere erfahrenen Referenten bestmöglich auf Ihre Bedürfnisse eingehen und somit eine intensive Betreuung während der Schulung gewährleisten.

### Zielgruppe

Die Schulung richtet sich an Spezialisten und Anwender in Unternehmen, die IKS schon implementiert haben bzw. eine Implementierung vorbereiten.

### Ihre Ansprechpartnerin

Silvia Ulitzsch  
T +49 30 2068-1244  
[sulitzsch@kpmg.com](mailto:sulitzsch@kpmg.com)

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 1.000 Euro zzgl. USt. In der Teilnahmegebühr enthalten sind Schulungsunterlagen sowie die Verpflegung während der Schulung.

Bitte beachten Sie die Höchstteilnehmerzahl von 15 Personen.

### Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich bis eine Woche vor der Veranstaltung [online hier](#) oder senden Sie eine E-Mail an [Silvia Ulitzsch](#).

Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie eine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Rechnung für die kostenpflichtigen Veranstaltungen senden wir Ihnen auf separatem Wege zu.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#).  
Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

#### Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

##### Corporate Treasury

###### Fair Value Hedge Accounting

Eine summarische Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen im Themenkomplex Hedge Accounting mit Auswirkungen auf Fair Value Hedges unter IFRS 9

##### Digitalisierung

###### Digitalisierung im Rechnungswesen: Der Zug kommt kaum ins Rollen

Unsere Studie zeigt: Der digitale Wandel im Rechnungswesen vollzieht sich weiter langsam. Viele betrachten RPA nur als Brückenlösung. Knapp ein Viertel der Unternehmen plant eine Umstellung seines ERP-Systems auf SAP S/4HANA bis 2023 – dabei sind die Vereinheitlichung von Prozessen und die Anpassung der Auf- und Ablauforganisation zentrale Ziele des Wechsels.

Dies sind einige Kernerkenntnisse der Studie „Digitalisierung im Rechnungswesen“, die wir im vierten Jahr in Folge gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt haben.

##### Kombinierte und Carve-out-Abschlüsse

###### Empirische Analyse: „Kombinierte und Carve-out- Abschlüsse in der Praxis“

Unsere Analyse untersucht, wie große Unternehmen nach einer Ausgliederung mit Bilanzierungsfragen umgehen.

Agil auf die Disruptionen des Wirtschaftslebens reagieren: das ist die strategische Zielsetzung von Divestments, wie sie zunehmend am Markt zu beobachten sind. Dabei werden Geschäftsbereiche aus etablierten Konzernstrukturen herausgelöst und an der Börse (IPO) oder im Rahmen von M&A-Aktivitäten zum Verkauf angeboten. Auch das infolge der COVID-19-Pandemie aktuell angespannte wirtschaftliche Umfeld führt dazu, dass einige Unternehmen Teileinheiten verkaufen, um zusätzliche Liquidität zu generieren. Wir rechnen daher auch kurzfristig eher mit einem Anstieg als einem Rückgang von Carve-out-Aktivitäten. Die betroffenen wirtschaftlichen Teilbereiche sind häufig nicht als rechtlicher Teilkonzern strukturiert. Daher ist es vielfach erforderlich, kombinierte bzw. Carve-out-Abschlüsse nach IFRS aufzustellen.

## Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

### Carve-outs

#### [Dissecting public carve-outs](#)

Ergebnisse haben gezeigt, dass in dem Maße, in dem sich die Märkte von der COVID-19-Krise zu erholen beginnen, Carve-outs in den kommenden Monaten für viele Unternehmen eine wichtige Geschäftsstrategie darstellen werden. Führungskräfte werden verstärkt auf der Suche nach neuen Strategien zur Strukturierung betrieblicher Prozesse und Portfolios sein. Dabei wird der Schwerpunkt ihrer Bemühungen darin liegen, ihre Bilanzen gegen künftige Marktstörungen und -anomalien zu stärken, Kosten zu senken und ihre operative Effizienz zu verbessern. Darüber hinaus veranlasst die ESG-Agenda Unternehmen dazu, ihre bisherigen Portfolios zu überdenken und den Schwerpunkt mehr und mehr auf Nachhaltigkeit zu verlagern. Infolge des Zusammenwirkens dieser Umstände gehen wir davon aus, dass Carve-outs in dieser neuen Normalität an Dynamik gewinnen werden. Der Bericht zeigt fünf zentrale Aspekte auf, die Geschäftsführer und Vorstände berücksichtigen sollten, wenn sie ein Carve-out innerhalb ihres eigenen Unternehmens in Erwägung ziehen.

### ESEF

#### [ESEF: Elektronische Unternehmensberichterstattung](#)

Mit dem Ziel, die Zugänglichkeit, Analyse und Vergleichbarkeit von Finanzberichten zu erleichtern, treibt die EU die Digitalisierung der Unternehmensberichterstattung voran: Unternehmen, deren Wertpapiere an einem organisierten Markt in Deutschland zugelassen sind (sogenannte Inlandsemittenten im Sinne von § 2 Absatz 14 WpHG), sind verpflichtet, ihre Jahresfinanzberichte ab 2020 in einem einheitlichen europäischen elektronischen Berichtsformat (European Single Electronic Format – ESEF) zu erstellen. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet dies zunächst, dass sie ihren bisherigen Prozess der Abschlusserstellung erweitern bzw. ändern müssen.



---

## Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

### IFRS

#### [Insights into IFRS](#)

In such unprecedented times, communicating effectively has never been more important for companies – telling their own story in their financial reports, explaining the judgements made and the estimates used in making them.

Insights into IFRS – our flagship publication – can help. Drawing on real-life queries, it provides up-to-date guidance on emerging issues. Fully updated for the newly effective requirements of IFRS Standards, the 17th Edition features an enhanced layout to help you quickly find KPMG’s interpretative positions. To learn more, read our [web article](#).

### COVID-19

#### [European banks and COVID-19 – the impact on 2020 half-year results](#)

A clearer picture of the impact of COVID-19 on banks’ loan books is emerging from our analysis of their latest disclosures. As the pandemic continues, more information and data points are becoming available to the banks as they model future scenarios.

In our blog post, we look at what European banks have disclosed in their 30 June 2020 half-year reports. We consider how expected credit loss (ECL) charges, loss allowance ratios and staging of loans has changed, and how forward-looking information is being incorporated into ECLs.

# 4

## Ansprechpartner

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

### REGION NORD



**Haiko Schmidt**  
T +49 40 32015-5688  
haikoschmidt@kpmg.com

### REGION OST



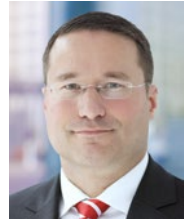
**Tobias Nohlen**  
T +49 30 2068-2362  
tnohlen@kpmg.com

### REGION WEST



**Ralf Pfennig**  
T +49 221 2073-5189  
ralfpfennig@kpmg.com

### REGION MITTE



**Manuel Rothenburger**  
T +49 69 9587-4789  
mrothenburger@kpmg.com

### REGION SÜDWEST

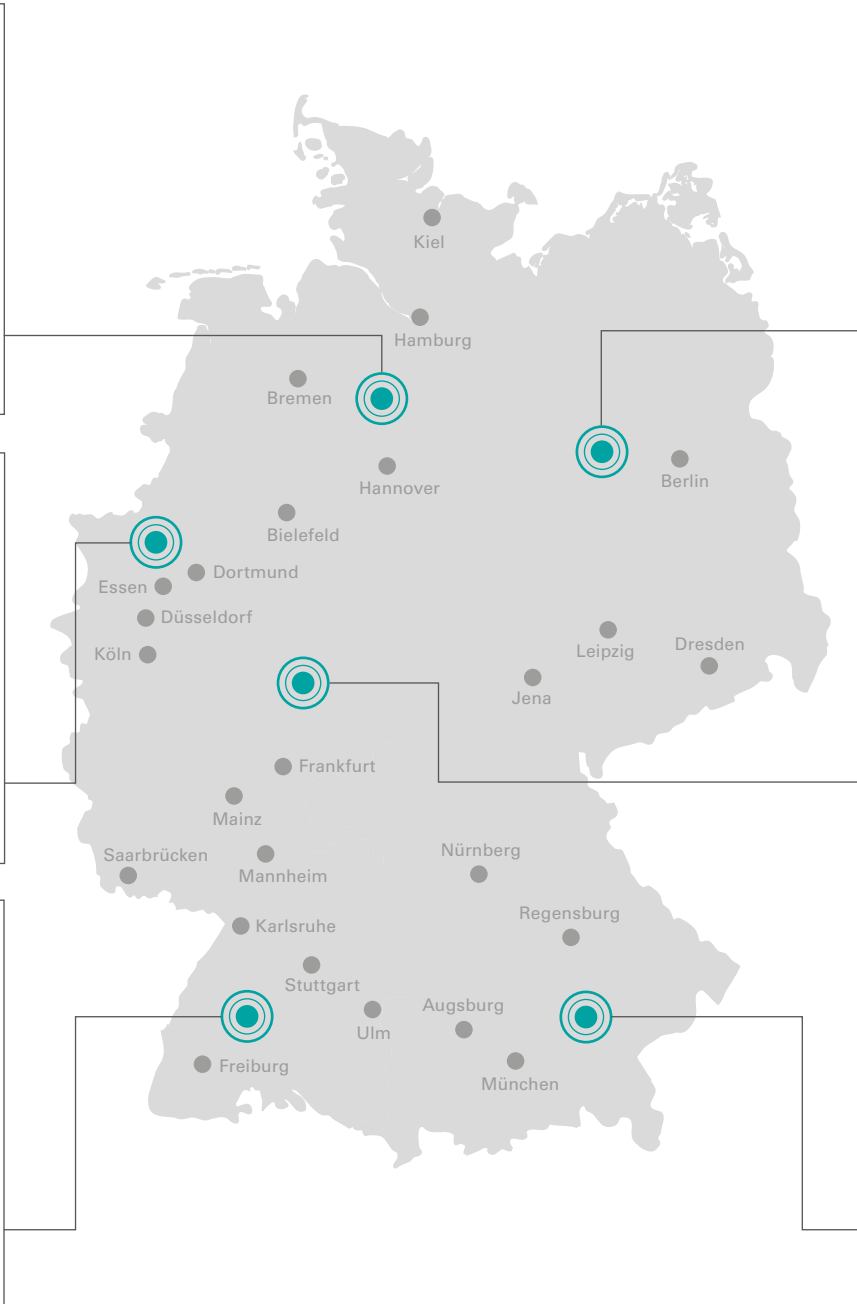


**Johann Schnabel**  
T +49 89 9282-4634  
jschnabel@kpmg.com

### REGION SÜD



**Dr. Markus Kreher**  
T +49 89 9282-4310  
markuskreher@kpmg.com



### DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



**Christian Zeitler**  
T +49 30 2068-4711  
czeitler@kpmg.com



**Dr. Markus Fuchs**  
T +49 30 2068-2992  
markusfuchs@kpmg.com



**Volker Specht**  
T +49 30 2068-2366  
vspecht@kpmg.com



**Dr. Hanne Böckem**  
T +49 30 2068-4829  
hboeckem@kpmg.com



**Timo Pütz**  
T +49 30 2068-3450  
tpuetz@kpmg.com



**Ingo Rahe**  
T +49 30 2068-4892  
irahe@kpmg.com

## Impressum

### Herausgeber

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

### Redaktion

#### **Dr. Hanne Böckem (V. i. S. d. P.)**

Department of Professional Practice  
T +49 30 2068-4829

## Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2020 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.